

Elternzeit - wann kann sie genommen werden - Überschneidung mit Ferien

Beitrag von „Seph“ vom 19. Oktober 2016 19:30

Das hängt jetzt erst einmal entscheidend davon ab, ob dein Freund Angestellter oder Beamter ist. Als Angestellter kann Elternzeit sehr frei beantragt werden und muss vom Arbeitgeber genehmigt werden, wenn nicht zwingende betriebliche Gründe entgegen stehen...was in Schule de facto nie der Fall sein dürfte. Ich gehe aber davon aus, dass dein Freund Beamter in Niedersachsen ist. Dann darf Elternzeit tatsächlich nur für volle Lebensmonate des Kindes genommen werden. Die Frist für den Antrag beträgt dabei lediglich 7 Wochen vor Beginn der entsprechenden Elternzeit...es besteht also absolut kein Grund zur Eile! Wenn er das möchte, kann er die Schulleitung ja vorwarnen mit ungefährtem Termin, notwendig ist dies jedoch nicht.

Ob sich das mit Ferienzeiten überschneidet, ist dabei völlig egal....ganz im Gegenteil ist es rechtsmissbräuchlich, die Elternzeit auf Ferienzeiten maßzuschneidern. Hierfür gibt es gerade aus Niedersachsen ein Urteil eines Verwaltungsgerichtes, dass dies untersagt hat. Im damaligen Fall wollte eine Lehrkraft ihre Elternzeit vor den Sommerferien unterbrechen und nach den Sommerferien wieder aufnehmen. Grundsätzlich darf die Elternzeit zwar auf mehrere Zeiträume verteilt werden, hier hat das Verwaltungsgericht aber klar einen Riegel vorgeschoben. Es werden also auch keine Tage angeknüpft.